

## **Vorläufige**

### **Fachprüfungs- und Studienordnung für die Studienrichtung Dirigieren, Studienfach Opernkorrepetition im Studiengang Bachelor of Music an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der vom Leiter der Hochschule am xx.xx.xxxx genehmigten Rahmenprüfungs- und Studienordnung die folgende Fachprüfungs- und Studienordnung;

der Rat der Fakultät I hat die Fachprüfungs- und Studienordnung am xx.xx.xxxx beschlossen; der Leiter der Hochschule hat sie am xx.xx.xxxx genehmigt. Die Fachprüfungs- und Studienordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am xx.xx.xxxx angezeigt.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Prüfungen
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Anlage 2 Prüfungsplan

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Rahmenprüfungs- und Studienordnung Ziele, Inhalte, Verlauf und Prüfungsmodalitäten für den Studiengang Bachelor of Music der Studienrichtung Dirigieren, Studienfach Opernkorrepetition an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.

#### **§ 2**

#### **Ziel des Studiums**

Ziel des Bachelorstudiums Opernkorrepetition ist die Vermittlung aller wesentlichen künstlerischen und spieltechnischen Fähigkeiten, welche die Studierenden in die Lage versetzen, Musiktheaterwerke aus dem Klavierauszug heraus zu erarbeiten und als Korrepetitor/in an Musiktheatern sowie artverwandten Einrichtungen tätig zu sein.

Die Opernkorrepetitionsausbildung basiert auf den Traditionen des mitteleuropäischen Musiktheaterbetriebes und ist eng verbunden mit der Ausbildung im Fach Dirigieren. Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse der Werke, ihrer Form, ihrer Stilistik, ihrer Ansprüche an die Gesangspartien und ihrer künstlerischen Aussage. Sie lernen die Arbeitsprozesse bei der Einstudierung von Musiktheaterwerken im Theaterbetrieb kennen, erwerben die Fähigkeit, unter der Leitung eines Dirigenten zu spielen und trainieren das

eigenverantwortliche Arbeiten mit Sängerinnen und Sängern sowie das selbständige Leiten von szenischen und Ensembleproben.

### **§ 3 Aufbau des Studiums**

(1) Der Studiengang gliedert sich in zehn Module, welche die verschiedenen Anforderungen im späteren Berufsleben widerspiegeln.

(2) Im Modul I, Hauptfach Opernkorrepitition 1, erwerben die Studierenden grundlegende dirigiertechnische und künstlerische Grundlagen, um mit einem Orchester arbeiten zu können. Fundierte Schlagtechnik, erste Erfahrungen in Probetechnik, Gruppen-Orchester-Dynamik und Überblick über die Literatur- und Stilistikvielfalt bilden einen wichtigen Grundstein für den zweiten Modulteil. Durch die Arbeit im Seminarchor haben die Studierenden Zugang zur konkreten chorspezifischen Arbeit mit der menschlichen Stimme.

(3) Im Modul II, Hauptfach Opernkorrepitition 2, werden die Studierenden befähigt, sowohl mit Orchestern als auch mit Chören, aber auch mit Solo-Sängern Werke der unterschiedlichsten Stilepochen und Genres zu erarbeiten. Sie entwickeln ein sicheres Stilempfinden, haben ihre integrativen und gruppendynamischen Fähigkeiten soweit ausgebaut, dass sie in der Lage sind, ein großes Ensemble zu führen und mit einzelnen Künstlern zu arbeiten.

(4) Im Modul III, Instrumentale Ausbildung 1, erweitern die Studierenden ihre technischen und musikalischen Fertigkeiten und Fähigkeiten am Klavier, um solistisch und kammermusikalisch auftreten und dirigierspezifisch mit einem Opern-Klavierauszug bzw. mit einer Partie umgehen zu können. Sie lernen weiterhin transponierende Orchester-Instrumente am Klavier zu lesen, Partituren im Zusammenhang zu erfassen und pianistisch wiederzugeben.

(5) Im Modul IV, Instrumentale Ausbildung 2, erarbeiten die Studierenden die spieltechnischen und interpretatorischen Voraussetzungen für die Präsentation eines künstlerischen Konzepts auf dem Schwerpunktinstrument, sammelt im solistischen Bereich und im Orchesterspiel Spiel- und Auftrittserfahrungen und erhält Einblicke in die Arbeit eines Orchesters aus dem Blickwinkel eines Orchestermusikers.

(6) Im Modul V, Vokale Ausbildung 1, lernen die Studierenden, in der Arbeit mit Sängern auf spezifische technische und künstlerische Belange der Sprech- und Singstimme einzugehen und bei Leitung von Ensembles ihre Sprechstimme technisch fundiert einzusetzen, so dass sie durch lange, anstrengende Probenarbeit nicht geschädigt wird. Die Studierenden werden befähigt, die Bühnen-Aussprache, die physiologische Abläufe und die Sinndeutung des Textes bei den Sängern zu kontrollieren und zu korrigieren.

(7) Im Modul VI, Vokale Ausbildung 2, trainieren die Studierenden ihre Gesangsstimme weiter und erlangen durch intensives Studium der Opern- und Liedliteratur die Befähigung, in der Arbeit mit Solisten und Ensembles stilvoller und technisch fundiert zu agieren.

(8) Im Modul VII, Hörfähigkeit und Werkanalyse, erwerben die Studierenden die systematischen Grundfähigkeiten eines eigenständigen analytischen und musikalischen Denkens und Verstehens. Dabei sollen grundlegenden Aspekte der Musik wie Linearität (Melodik, Kontrapunktik), Harmonik, Zeitgestalt (Form) sowie Stil(mittel und deren Zusammenhang) erlebt, analysiert, gehört und gestaltet werden.

(9) Im Modul VIII, Geschichte und Repertoire, erwerben die Studierenden ein grundlegendes und auf Zusammenhänge gerichtetes Wissen und Verständnis der chronologischen und stilistischen Entwicklung der westlichen Musik von der Antike bis in die Gegenwart in ihren verschiedenen Funktionen und Bezügen zu Kunst und Gesellschaft. Sie entwickeln in der Beschäftigung damit elementare Fähigkeiten für die Forschung und die kritische Auseinandersetzung mit Musik. Weiterhin erweitern sie ihre Werkkenntnis und erwerben anwendungsbereites Wissen für ihre spätere Tätigkeit als professioneller Musiker und Musikvermittler.

(10) Im Modul IX, Berufsfeldorientierung und Professionalisierung, setzen sich die Studierenden mit den Herausforderungen an Physis und Psyche auseinander, mit denen sie in Auftrittssituationen konfrontiert sind. Sie lernen, durch bewussten Umgang mit dem gesamten Atmungsprozess und Bewegung die Selbstwahrnehmung in Stresssituationen zu stärken. Sie entwickeln ein Sensorium für sich, den Musikpartner, das Publikum und den Raum, um seine künstlerischen Vorstellungen selbstbewusster realisieren zu können. Der Kurs gibt auch sehr praktische Hinweise, wie durch Kenntnis und Berücksichtigung der konkreten Auftrittssituation Stress abgebaut und mögliche Pannen ausgeglichen werden können.

(11) Im Modul IX, Wahlmodul, erwerben die Studierenden eine Spezialisierung, im Hinblick auf das spätere Berufsfeld. Die Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten im Wahlmodul sind im Detail im Modulkatalog geregelt.

(12) Einzelheiten zur Modulstruktur, zu Studien- und Prüfungsleistungen und den zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen des zum Studiengang gehörenden Modulkatalogs zu entnehmen, der den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entspricht.

Der Modulkatalog bedarf für eine Änderung ebenso wie diese Ordnung eines Beschlusses durch den Fakultätsrat. Für wesentliche Änderungen ist § 33 Abs. 1 Nr. 8 ThürHG zu beachten.


(13) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält die Modulbezeichnung, die Art der Lehrveranstaltung, das Regelsemester, die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), die Credits sowie die Abschlussart und gibt eine Empfehlung für die Belegung der Module im Laufe des Studiums.

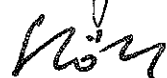
#### **§ 4 Prüfungen**

Art und Umfang der Prüfungen in den Modulen sind im Prüfungsplan (Anlage 2) mit Modulbezeichnung, Prüfungsart, Prüfungsdauer, Regelsemester, in dem die Prüfung abzulegen ist, Credits und dem Wichtungsfaktor für die Gesamtnote aufgeführt.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

Die Satzung ist genehmigungsfähig.  
  
Claudia Democh  
Sekretärin

Die Satzung wird genehmigt am 4.10.2010  
  
Prof. Dr. Christoph Stölter  
Präsident



Modul/Veranstaltung	Sem 1		Sem 2		Sem 3		Sem 4		Sem 5		Sem 6		Sem 7		Sem 8		Summe		Bem.	
	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
X. Wahlmodul																				
Belegung der Semester nach Wahl und Kapazität																				
<b>Angebote für Studierende des Studienfachs B. Mus. Opernkompertition</b>																				
Kammerchor (nur in Verbindung mit IX. Kammerchor)	G	1,00	1	1,00	1														max.	
Hochschulchor (bis zu 6 Sem.)	G	2,00	1																2,00	2
Kammerchor (alternativ zu IX. Kammerchor) (bis zu 6 Sem.)	G	3,00	2																12,00	6
Grundlagen Strichtechniken	S	0,75	1																16,00	12
Grundlagen Blastechniken		0,40		0,40	1														0,75	1
Grundlagen Schlagwerk	E+G	0,75	1	1,50	1														0,80	1
Aufführungspraxis des Rezitativs	G	1,50	1																2,25	2
Cembalo	E	0,50	1																1,50	1
Stimmbildung	S	1,00	1																1,00	2
Sprecherziehung/Ergänzung (bis zu 2 Sem.)	E	0,75	1																1,00	1
Gesang/Ergänzung (bis zu 2 Sem.)	E	0,75	1																1,50	2
<b>Aufreiner-Wahlkatalog</b>	E	0,75	1																1,50	2

\*Beginn nach freier Leihkapazität

## Anlage 2 Prüfungsplan

Modul/Prüfungsfach	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Gewichtung	Semester, in dem die Prüfung abgelegt wird
<b>Modul I <sup>*)</sup></b>				
<b>Hauptfach Opernkorrepetition 1</b>				
Hauptfach Opernkorrepetition; Korrepetitionspraxis <sup>2)</sup>	praktisch	15 min	-	4.
Dirigieren	Testat <sup>1)</sup>	-	-	1., 2., 3., 4.
Seminarchor	Testat <sup>1)</sup>	-	-	2., 3.
<b>Modul II</b>				
<b>Hauptfach Opernkorrepetition 2</b>				
Hauptfach Opernkorrepetition, Korrepetitionspraxis, Probespieltraining <sup>3)</sup>	praktisch schriftlich	20 min Werkeinführung (ca. 10 Seiten)	1	8.
Dirigieren	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5., 6.
Seminarchor	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5., 6.
<b>Modul III <sup>*)</sup></b>				
<b>Instrumentale Ausbildung 1</b>				
Klavier <sup>3)</sup>	praktisch	20 min	-	4.
Partiturspiel	praktisch	20 min (+ 30 min Vorbereitung)	-	4.
Klavierauszugspiel/Konzert	Testat <sup>1)</sup>	-	-	4.
Künstlerische Liedgestaltung	Testat <sup>1)</sup>	-	-	4.
<b>Modul IV</b>				
<b>Instrumentale Ausbildung 2</b>				
Klavier <sup>3)</sup>	praktisch	30 min	3	8.
Klavierauszugspiel/Konzert	praktisch	20 min	2	7.
Künstlerische Liedgestaltung	praktisch	30 min	2	7.
Cembalo/Aufführungspraxis	praktisch	15 min	1	7.
<b>Modul V <sup>*)</sup></b>				
<b>Vokale Ausbildung 1</b>				
Gesang <sup>4)</sup>	Testat <sup>1)</sup>	-	-	1., 2. <sup>K</sup>
Sprecherziehung <sup>4)</sup>	Testat <sup>1)</sup>	-	-	1., 2. <sup>K</sup>
<b>Modul VI</b>				
<b>Vokale Ausbildung 2</b>				
Gesang <sup>4)</sup>	praktisch	10 min	1	6. <sup>K)</sup>
Sprecherziehung/Auftrittstraining <sup>4)</sup>	Testat <sup>1)</sup>	-	-	8. <sup>K)</sup>
<b>Modul VII</b>				
<b>Hörfähigkeit und Werkanalyse</b>				
Allgemeine Musiklehre	schriftlich	90 min	1	1. <sup>E</sup>
Harmonielehre 1-3	schriftlich mündlich	180 min 20 min (+ 20 min Vorbereitung)	1	3. <sup>E</sup>
Gehörbildung 1-3	schriftlich mündlich	60 min 20 min	1	3. <sup>E</sup>
Kontrapunkt 1	schriftlich	60 min	1	2. <sup>E</sup>
Satztechniken 20./21. Jh.	schriftlich	60 min	1	3. <sup>E</sup>
Höranalyse 1	schriftlich mündlich	60 min 20 min	1	4. <sup>E</sup>

Werkanalyse 1	schriftlich	HA	1	4. <sup>E</sup>
<b>Modul VIII</b>			<b>1/6</b>	
<b>Geschichte und Repertoire</b>				
Musikgeschichte I-IV	mündlich	15 min	1	4.
Instrumentenkunde/Akustik und Formenlehre	schriftlich	90 min	1	2. <sup>E</sup>
Spezialvorlesung oder S/Ü zu Notentext und Interpretation	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5. <sup>E</sup>
Künstlerisch/Wissenschaftliches Projektseminar	schriftlich	HA (ca.15 Seiten)	1	5. <sup>E</sup>
<b>Modul IX</b>			<b>1/12</b>	
<b>Berufsfeldorientierung und Professionalisierung</b>				
Selbstmanagement für Musiker	Testat <sup>1)</sup>	-	-	8.
Stimmphysiologie	Testat <sup>1)</sup>	-	-	8. <sup>KJ</sup>
Italienisch	schriftlich	90 min	1	3. <sup>KJ</sup>
Hochschulchor/Kammerchor	Testat <sup>1)</sup>	-	-	1., 2. <sup>KJ</sup>
<b>Modul X</b>			-	5. - 8.
<b>Wahlmodul</b>				

- \*.) Bewertungskriterium: bestanden/nicht bestanden.
- 1.) qualifizierte Teilnahme
- 2.) mindestens 2 Vorspiele in Semester 1 bis 4
- 3.) pro Semester mindestens ein Vorspiel
- 4.) pro Semester mindestens ein klasseninterner Vortrag
- K.) Belegung der Semester nach Wahl und Kapazität